

Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BioIV)



Sabine Häring-Strotkötter
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz, Referat 26



Niedersachsen





Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BioIV) – **Planungsstand: MU 02/2021**

Welche Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt?

- ✓ Es handelt sich bei der Fördermaßnahme „**Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)**“ um eine Weiterentwicklung der langjährigen, erfolgreichen und zielführenden investiven ELER-Naturschutzfördermaßnahmen in den vorangegangenen ELER-Förderperioden.
- ✓ Die Fördermaßnahme „**Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)**“ ist auch künftig das klassische Förderinstrument des Naturschutzes zur Finanzierung investiver Vorhaben, die der Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des „europäischen, ökologischen Netzes **Natura 2000**, der NSG und Großschutzgebiete sowie der Erhaltung und Verbesserung der **Biologischen Vielfalt** (u. a. Moorbodenschutz, Wiesenvogelschutz) in Niedersachsen und Bremen dienen.
- ✓ Gewährt werden Unterstützungen für materielle und/oder immaterielle Investitionen, die der Verwirklichung der **spezifischen Ziele der GAP-Strategieplan-VO, Art. 6 f „Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen, Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“** dienen.



Was soll gefördert werden?

Gefördert werden sollen auch künftig vorrangig:

- ✓ Konkrete Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten und deren Lebensgemeinschaften;
- ✓ Vorhaben zur Vernässung und Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren;
- ✓ Naturschutzplanungen / Maßnahmenplanungen sowie Bestandsaufnahmen und Effizienzkontrollen;
- ✓ Erarbeitung und Durchführung von speziellen Monitoringkonzepten;
- ✓ Projekt- und Schutzgebietsmanagement / Gebietsmanagement in Mooren;



Was soll gefördert werden?

- ✓ Anschaffung von Spezialtechnik und Ausrüstung, z. B. Maschinen, Geräte und technische Hilfsmittel;
- ✓ Erwerb und Errichtung von baulichen Anlagen, wie z. B. Ställe, Viehunterstände;
- ✓ Erstellung von Informationsmaterial sowie die öffentlichkeitswirksame Darstellung von konkreten Vorhaben/Projekten;
- ✓ Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Konzepte zur Besucherlenkung sowie Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung;
- ✓ Erwerb/ langfristige Pacht von wertvollen und/oder entwicklungsfähigen Flächen für den Natur-/Moorbodenschutz und Moormanagement (erworben werden können auch Flächen zum Tausch, soweit die lagerichtige Verwendung zeitgerecht sichergestellt ist).



Wo soll gefördert werden?

✓ **ELER-Zielkulisse „Ländliche Gebiete“ in Niedersachsen und Bremen**

Schwerpunktsetzung:

→ **Schwerpunkt: Kulisse „Europäisches, ökologisches Netz Natura 2000“**

→ **Schwerpunkt: Programm-Kulisse „Niedersächsische Moorlandschaften“**

Wer soll gefördert werden?

- ✓ Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- ✓ Träger der Naturparke, Stiftungen sowie nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände,
- ✓ Landschaftspflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur (Schutz-)Gebietsbetreuung,
- ✓ Realverbände und Jagdgenossenschaften sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen



Was wird an der Maßnahme im Vergleich zur laufenden FP geändert werden/was bleibt und warum?

- ✓ Die künftige investive ELER-Naturschutz-Fördermaßnahme **"Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen (BioIV)"** greift das bisherige Förderangebot der investiven Naturschutzfördermaßnahmen
 - Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) und
 - Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten - Vorhaben und Pläne (EELA)der Förderperiode 2014-2020 auf **und fasst diese zusammen**.
Grund: Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- ✓ Künftig sollen auch verstärkt Vorhaben zu **Moorschutz und Moormanagement** - auch außerhalb Natura 2000 - mit dem Schwerpunktziel „Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen“ gefördert werden.
Grund: Förderung im **ELER** anstatt wie bisher im EFRE
- ✓ Die Projektauswahl soll auch künftig nach differenzierten **Auswahlkriterien** erfolgen.
Gründe (u. a.): → Zielgerichteter Einsatz der Fördergelder
 - Transparenz des Verfahrens
 - Gleichbehandlung aller Antragsteller*innen



Dank für's Zuhören
und
auf weiterhin
gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

sabine.haering-strotkoetter@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de